

99111050261000

Meldung des Verdachts einer Berufskrankheit Entgegennahme

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104107138/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99111050261000
Leistungsbezeichnung I	Meldung des Verdachts einer Berufskrankheit Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Verdacht auf eine Berufskrankheit bei der gesetzlichen Unfallversicherung melden
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unfallkasse, Hautkrankheit, Berufsunfähig, Berufliche Erkrankung, Umschulung wegen Krankheit, gesetzliche Unfallversicherung, BK-Meldung, BK-Verdachtsanzeige, Wie-Berufskrankheit, Berufskrankheit, Arbeitsbedingte Erkrankung, Leistungen bei Krankheit, Berufskrankheiten-Liste, Berufsgenossenschaft, Krankheit, Erkrankung, Berufskrankheiten-Anzeige, Beruflich bedingte Erkrankung, Anzeige einer Berufskrankheit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Haftungs- und Pflichtversicherungsbestimmungen im Zusammenhang mit der Niederlassung oder Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Krankheit (1130200), Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_193.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_7/_215.html
Teaser	Wenn Sie Anhaltspunkte haben, dass eine Berufskrankheit vorliegen könnte, haben Sie die Möglichkeit diese Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse zu melden.
Volltext	Als Unternehmerin oder Unternehmer sind Sie verpflichtet, den begründeten Verdacht einer Berufskrankheit bei einer oder einem Ihrer Beschäftigten der zuständigen Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse unverzüglich zu melden. Als Versicherte oder Versicherter können Sie auch selbst den Verdacht auf eine Berufskrankheit formlos melden. Auch als Ärztin oder Arzt haben Sie die Pflicht, den begründeten Verdacht auf eine Berufskrankheit zu melden. Dies gilt für die ambulant ebenso wie für den stationär tätigen Ärztinnen und Ärzte. Die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse prüft, ob es eine Erkrankung gibt und ob diese durch die Arbeit verursacht wurde. Wenn die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse die

Modul	Sachverhalt
	Berufskrankheit anerkennt, bezahlt sie alle erforderlichen Maßnahmen, um die Folgen der Berufskrankheit zu mildern und eine Verschlimmerung zu vermeiden. Diese Maßnahmen können von der medizinischen Versorgung bis zu beruflichen Maßnahmen reichen. Versicherte können eine Rente erhalten, wenn trotz der Maßnahmen eine körperliche Beeinträchtigung mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 20 Prozent verbleibt.
Erforderliche Unterlagen	Unternehmen oder Ärztinnen und Ärzte müssen bei der Meldung per Post folgende Unterlagen einreichen: • Unternehmen: Formular "Anzeige der Unternehmerin/des Unternehmers bei Anhaltspunkten für eine Berufskrankheit einer beschäftigten Person" • Ärztinnen und Ärzte: Formular "Ärztliche Anzeige bei Verdacht auf eine Berufskrankheit"
Voraussetzungen	Die Erkrankung • muss in der Regel in der Berufskrankheitenverordnung enthalten sein und • muss durch die berufliche Tätigkeit verursacht sein.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können den Verdacht einer Berufskrankheit online oder per Post melden. Online-Dienst: • Rufen Sie den Online-Dienst auf. • Sie werden auf dem Serviceportal der Unfallversicherung durch das Verfahren geführt. • Sie können sich anmelden. • Möchten Sie die Antwort Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse im Postfach Ihres BundID-Kontos oder Mein Unternehmenskonto erhalten, dann müssen Sie ein Konto besitzen und sich authentifizieren. • Möchten Sie die Antwort per Post bekommen, können Sie auch ohne Anmeldung fortfahren. • Wählen Sie Ihre zuständige Berufsgenossenschaft

Modul

Sachverhalt

oder Unfallkasse aus oder ermitteln Sie diese mithilfe der Branchensuche.

- Laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch.
- Füllen Sie das Online-Formular aus und senden Sie es ab.
- Ihre Meldung wird automatisch an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse weitergeleitet.
- Sie erhalten eine Rückmeldung auf dem gewünschten Weg.

Online-Dienst Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse:

- Wenn Sie einen Zugang zum Portal Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse besitzen, können Sie die Meldung gegebenenfalls auch dort elektronisch abgeben.

Nachricht per Post (für Unternehmen, Ärztinnen und Ärzte):

- Laden Sie das entsprechende Formular auf der Internetseite der DGUV herunter.
- Bitte ergänzen Sie erforderliche Angaben oder Unterlagen.
- Schicken Sie das Formular an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.

Nachricht per Post (für Versicherte):

- Wenden Sie sich mit einem formlosen Schreiben an Ihre Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
- Achten Sie auf erforderliche Angaben und legen Sie die notwendigen Unterlagen bei.

Bearbeitungsdauer

1 - 2 Woche(n)

Die Dauer hängt davon ab, welche Daten bereits vorliegen. In der Regel erfolgt eine ärztliche Begutachtung und das Arbeitsleben muss aufgeklärt

Modul	Sachverhalt
	werden, damit der Zusammenhang zur beruflichen Tätigkeit beurteilt werden kann.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://www.dguv.de/de/versicherung/berufskrankheiten/index.jsp https://www.dguv.de/de/mediencenter/hintergrund/berufskrankheiten/faq/index.jsp https://www.dguv.de/medien/formtexte/unternehmer/u_6000-e/u6000-e.docx https://www.dguv.de/medien/formtexte/aerzte/f_6000-e/f6000-e-neu.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, entnehmen Sie dem Bescheid Ihrer Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse.
Kurztext	• Meldung des Verdachts einer Berufskrankheit Entgegennahme • Ärztinnen, Ärzte, Unternehmerinnen und Unternehmer müssen bereits den Verdacht auf eine Berufskrankheit bei zuständiger Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse unverzüglich melden • Ermittlung des Sachverhalts und Prüfung durch die Berufsgenossenschaft oder Unfallkasse, ob Erkrankung durch die berufliche Tätigkeit verursacht wurde • bei Anerkennung einer Berufskrankheit: Übernahme aller erforderlichen Leistungen, wie zum Beispiel: • Verletztengeld • Übergangsgeld • medizinische Behandlung • Unterstützung bei der beruflichen Umorientierung • Rente • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: 1 bis 2 Wochen • Meldung online oder per Post • zuständig: • für Versicherungsfälle in gewerblichen Unternehmen: Berufsgenossenschaften (nach Branchen gegliedert) • für Versicherungsfälle in öffentlichen Unternehmen und Bildungseinrichtungen: Unfallkassen (regional)

Modul	Sachverhalt
	gegliedert)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: teilweise Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Meldung des Verdachts einer Berufskrankheit Entgegennahme, Meldung des Verdachts einer Berufskrankheit Entgegennahme